

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Auszahlung des Reinertrages der Jagdpachten für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Bromskirchen II und Bromskirchen III sowie der Angliederungsjagdbezirke Bromskirchen II a und Bromskirchen III a**

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlungen werden die Reinerträge der Jagdpachten der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Bromskirchen II und Bromskirchen III einschließlich der Angliederungsbezirke Bromskirchen II a und Bromskirchen III a für die Jahre 2017, 2018 und 2019 an die Jagdgeld berechtigten Grundstückseigentümer ausgekehrt. Die Höhe der jeweils zur Auszahlung gelangenden Reinerträge je Hektar bejagbarer Fläche wird der Jagdvorstand feststellen. Die Auszahlung ist für Dezember 2019 vorgesehen.

Der Reinertrag der Jagdpacht ist eine Holschuld. Die unbare Auszahlung im Einzelfall erfolgt nur, wenn die Berechtigten dem Jagdvorsteher Karl-Friedrich Frese bis zum 15. Okt. 2019 eine Bankverbindung bekanntgeben. Entfallen kann diese Benachrichtigung, wenn die/der Jagdpachtberechtigte bereits an der Jagdpachtauskehrung im Jahr 2016 teilgenommen und sich die Bankverbindung seither nicht geändert hat.

Des Weiteren kann die Auskehrung des anteiligen Jagdpachtreinertrages bei Grundstücken mit mehreren Eigentümern nur erfolgen, wenn ebenfalls bis zum 15. Okt. 2019 der gesamtschuldnerische Nachweis (Vollmacht) geführt wird, dass einer der Miteigentümer zum Empfang des Jagdpachtreinerlöses berechtigt ist. Eine Verteilung des Anspruchs für einzelne Grundstücke auf mehrere Teileigentümer ist ausgeschlossen.

In den Fällen, in denen die erforderlichen Erklärungen nicht fristgerecht abgegeben werden, verbleibenden die errechneten Jagdpachtanteile bei der Jagdgenossenschaft.

Zur Überprüfung des Jagdpachtanspruchs liegen die Jagdkataster für die in Rede stehenden Jagdbezirke beim Jagdvorsteher Frese, Fortstraße 21, 59969 Bromskirchen, nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit vom 02. bis 19. Sep. 2019 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus. Sich etwa ergebende Einwendungen sind bis zum 15. Okt. 2019 ausschließlich schriftlich geltend zu machen.

Bromskirchen, den 20. Aug. 2019

Frese

Jagdvorsteher